

Neubestellung der Mitglieder der Gutachterkommissionen: Funktionsperiode 2026-2030

Information zur Abgeltung von Gutachtertätigkeiten

Die Honorierung der Gutachterinnen und Gutachter ist im **Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen, BGBl. Nr. 314/1976, in der Fassung BGBl. Nr. 24/2013**, gesetzlich geregelt, die Honorare werden jährlich valorisiert.

Bei Bundesbediensteten erfolgt die tatsächliche Auszahlung über die jeweilige Personalstelle und wird auf dem Lohnzettel gemeinsam mit dem Gehalt ausgewiesen und versteuert.

Bei allen anderen wird das Entgelt über die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) direkt auf das Konto überwiesen und muss selbst versteuert werden.

Das Honorar setzt sich aus der Länge des Gutachtens und der Seitenanzahl des zu begutachtenden Werks zusammen. Für die Begutachtung von digitalen Inhalten gibt es eine Pauschale.

Die Berechnung des Honorars und die Auszahlung erfolgt automatisch über das Bildungsministerium.